



Urnenabstimmungen vom 1. September 2019

Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen die Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Schulstandortgemeinde Birmensdorf sowie den Objektkredit (Baukredit) für die Erweiterung der Schulanlage Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3) über CHF 5'600'000.00 zur Abstimmung.

Die Vorlagen in Kürze

1. Initiative Einheitsgemeinde

Die Gemeinde Birmensdorf ist in drei autonome Körperschaften gegliedert: die politische Gemeinde, die Primarschulgemeinde sowie die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch.

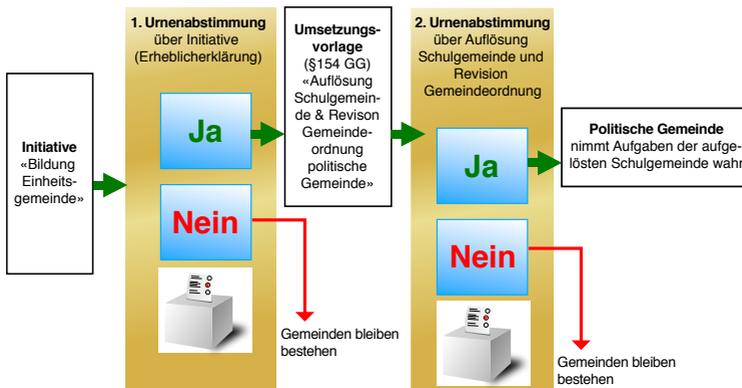
Im November 2018 reichte Paul Flückiger zwei Einzelinitiativen ein, die verlangen, dass die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch sich auflösen und anschliessend auf dem Gemeindegebiet Birmensdorf eine sogenannte Einheitsgemeinde gebildet werden soll. In Bezug auf die Sekundarschulgemeinde lautet der Initiativtext:

«Als Stimmberechtigter der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch beantrage ich eine Umsetzungsvorlage zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Art. 84 Abs. 2 und 3 Kantonsverfassung, LS 101, in Verbindung mit § 154 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1])».

Das Stimmvolk wird am 1. September 2019 darüber abstimmen, ob die drei Behör-

den gemeinsam eine Vorlage ausarbeiten sollen, wie die Einheitsgemeinde Birmensdorf zukünftig aussehen soll (sog. Umsetzungsvorlage), oder ob diese Arbeiten nicht gewünscht werden.

Wird eine Umsetzungsvorlage gewünscht, muss über diese in einer zweiten Urnenabstimmung erneut vom Volk entschieden werden. Mit der Annahme dieser zweiten Vorlage würden die Schulgemeinden aufgelöst und die politische Gemeinde Birmensdorf würde zur Trägerin der Volksschule erklärt.



Quelle: Gemeindeamt Kanton Zürich

2. Objektkredit für den Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3)

Die Schulpflege der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch unterbreitet Ihnen die Vorlage zur Kreditbewilligung für den Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3) über CHF 5'600'000.00 zur Urnenabstimmung.

Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch braucht dringend mehr Platz. Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und damit die steigenden Schülerzahlen verlangen nach einer Anpassung der Infrastruktur. Zudem sind die bestehenden Schulgebäude in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Das Schulhaus Brüelmatt 1 ist über 40 Jahre alt, die Reparaturanfälligkeit nimmt stetig zu.

Die Schulpflege ist verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung des nötigen Schulraumes und den Gebäudeunterhalt. Der Wandel in der Schule stellt grosse Herausforderungen an die Behörde. Individuelle Lern- und Förderangebote – Neugestaltung 3. Sek, Projektunterricht, Integration, Teamteaching sowie die Vorgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 und vieles mehr – haben Einfluss auf die Planung und Nutzung von Schulbauten. Die strategische Schulraumplanung der Sekundarschulpflege sieht in 5 Etappen bis ca. 2027 eine Schulraumentwicklung durch Erweiterung, Sanierung und Umbau der Schulanlage vor.

In einem ersten Schritt ist die Erweiterung der bestehenden Schulanlage geplant.

Der Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (wird künftig Brüelmatt 3 genannt) folgt dem architektonischen Grundgedanken der ersten beiden Schulbauten und bildet den Abschluss dieser Gebäudekette auf dem Areal der Sekundarschule.

Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch ist sich im Klaren, dass in den nächsten Jahren viel Geld in die Infrastruktur für die Schulraumerweiterung und Sanierung fließen wird. Dank der Sparsamkeit der letzten Jahre verfügt die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch über eine solide Kapitalbasis. Für die weiteren Bauetappen wird die Sekundarschulpflege weiterhin darauf achten, dass Finanzierung und Planung übereinstimmen.

Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Baukredit für die Realisierung des Erweiterungsbaus Brüelmatt 3 zuzustimmen.

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

gez. I. Carson

gez. B. Bernhard

Isabelle Carson
Präsidentin

Brigitte Bernhard
Schreiberin



Inhalt	Seite
Die Vorlagen in Kürze	1
1. Initiative Einheitsgemeinde	1
2. Objektkredit für den Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3)	2
1. Initiative Einheitsgemeinde	7
Die ausführliche Vorlage	7
Ausgangslage	7
Stellungnahme der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch	8
Stellungnahme der Primarschulpflege Birmensdorf	10
Stellungnahme der Primarschulpflege Aesch und des Gemeinderates Aesch	11
Stellungnahme des Gemeinderates Birmensdorf	11
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	11
Stellungnahme des Initianten	12
Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch	13
Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf	13
Antrag der Primarschulpflege Aesch und des Gemeinderates Aesch	13
Antrag des Gemeinderates Birmensdorf	13
2. Objektkredit für den Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3)	14
Die ausführliche Vorlage	14
Ausgangslage	14
Projekt	15
Baukredit	20
Finanzierung	20
Folgekosten	20

Nächste Schritte	21
Schlussbemerkung	22
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	22
Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch	22

1. Initiative Einheitsgemeinde

Abstimmungsfrage

Sie werden auf dem Stimmzettel gefragt:

«Stimmen Sie der folgenden Vorlage zu?

Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Schulstandortgemeinde Birmensdorf»

Die ausführliche Vorlage

Ausgangslage

Kreisschulgemeinden werden – entgegen dem allgemeinen Trend hin zu Einheitsgemeinden im Kanton Zürich – nur selten aufgelöst. Sie sind gerade aus der Überlegung, zusammen als gemeinsame Schule Synergien zu nutzen, entstanden. Die Sekundarschule ist eine wichtige Basis für eine ebenbürtige Zusammenarbeit zwischen den Dörfern Aesch und Birmensdorf.

Nach Auflösung der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch können Schülerinnen und Schüler von Aesch zwar mit einem Anschlussvertrag wie bisher die Sekundarstufe in Birmensdorf besuchen. Die Aescher Stimmberechtigten verlieren jedoch das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht, also die politische Mitsprache in der Sekundarschule. Der Aescher Stimmbevölkerung würden die demokratischen Mitwirkungsrechte entzogen.

Für die Sekundarschulpflege gibt es keinen Grund, am über viele Jahrzehnte bewährten und demokratischen System «Kreisschulgemeinde» etwas zu ändern, oder die Auflösung der Sekundarschulgemeinde zu unterstützen. Die Schule darf nicht «verpolitisiert» werden, sondern muss dem Lernen der Kinder und Jugendlichen dienen!

Für die Primarschulpflege überwiegen die Nachteile einer Einheitsgemeinde, deshalb sieht sie keine Veranlassung an einem guten, auf unser Dorf zugeschnittenen System etwas so Grundlegendes wie die Auflösung der Schulgemeinden zu unterstützen.

Der Gemeinderat Aesch und die Primarschulpflege Aesch lehnen die Bildung einer Einheitsgemeinde ebenfalls ab (siehe separate Stellungnahme).

Der Gemeinderat Birmensdorf hingegen ist der Auffassung, dass die Einführung einer Einheitsgemeinde die Grundlage für ein weiterhin starkes sowie autonomes Birmensdorf mit einem hochwertigen Bildungsangebot ermöglicht und befürwortet deshalb die Initiative.

Stellungnahme der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Veränderung der Struktur

Mit der Einheitsgemeinde ist die Sekundarschulgemeinde keine eigenständige Organisation mehr, verliert ihre Autonomie und wird aufgehoben. Die Schulpflege wird auf eine Kommission degradiert. Ihre Anträge an die Gemeindeversammlung laufen über den Gemeinderat. Künftig würde es nur noch ein Budget und eine Rechnung geben. Der Gemeinderat allein beantragt der Gemeindeversammlung Budget und Investitionen. Im Gemeinderat treten die Bedürfnisse der Schule in direkte Konkurrenz zu den übrigen Gemeindeaufgaben. Dort hat die Schule nur eine Stimme.

Diese enormen strukturellen Veränderungen der seit langem bewährten Körperschaft «Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch» bereiten der Sekundarschulpflege Sorge.

Denn für die Bildung einer Einheitsgemeinde müssen die Gebiete der Schulgemeinden und der politischen Gemeinde deckungsgleich sein. Dies ist bei der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch nicht der Fall. Nach Auflösung der Kreisgemeinde können Schülerinnen und Schüler von Aesch zwar mit einem Anschlussvertrag wie bisher die Sekundarstufe in Birmensdorf besuchen. Die Aescher Stimmberechtigten verlieren jedoch das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht, also die Mitsprache in der Sekundarschule. Somit wird in der zukünftigen Gesamtschulpflege kein Aescher Stimmbürger als Mitglied mehr vertreten sein. Der Aescher Stimmbevölkerung würden die demokratischen Mitwirkungsrechte entzogen.

Finanzen

Die Gemeinde Aesch würde pro Kind ein Schulgeld bezahlen, dessen Höhe mit dem Gemeinderat Aesch auszuhandeln ist. Der Wegfall des finanzstarken Aesch aus der Sekundarschulgemeinde wird aber gemäss einer bereits durch die Sekundarschulpflege bei der Firma «swiss-plan AG» in Auftrag gegebenen Studie den Steuerertrag der Gemeinde Birmensdorf empfindlich schmälern – mit dem Schulgeld allein können diese Steuerausfälle bei Weitem nicht kompensiert werden. Einsparungen sind innerhalb des Schulbetriebs kaum möglich, da die Gesamtkosten durch kantonale Vorgaben grösstenteils gegeben sind. Ausserdem müsste die Abgeltung der bisher geleisteten Beiträge der Gemeinde Aesch an die Infrastrukturkosten der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch geklärt werden.

Im operativen Bereich wird es keine wesentlichen Veränderungen geben, da die Buchhaltung und der Zahlungsverkehr bereits heute durch die politische Gemeinde abgewickelt werden. Die Schulpflege und der Gemeinderat müssten (wie heute schon) unabhängig voneinander Budgetaufgaben erfüllen. Eine konsolidierte Finanzplanung über alle Güter ist heute schon Tatsache. Die Sekundarschule und die Primarschule arbeiten schon heute kooperativ zusammen.

Die Einheitsgemeinde ist ein rein politisches Anliegen. Es geht nicht um die Qualität der Schule oder das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Es geht um eine Reorganisation von Behördenstrukturen, Verwaltungen und Prozessabläufen, sowie letztlich um die Frage, wer in der Schule die Finanzen steuert. Mit dem Einbau einer zusätzlichen Führungsebene werden die Abläufe verkompliziert. Dass Gemeindefusionen kurz- oder längerfristig zu Einsparungen führen sollen, ist durch Untersuchungen widerlegt und wird selbst von Befürwortern der Einheitsgemeinde nicht mehr behauptet.

Nach der Erheblichkeitserklärung der Initiative muss ein Zusammenschlussvertrag mit allen Modalitäten der Umsetzung und eine neue Gemeindeordnung mit den künftigen Strukturen erarbeitet werden, was wesentliche Projektkosten verursacht. Die Einführung der Einheitsgemeinde ist also eine Investition. Eine Investition, die weder die Kosten senkt noch die Qualität erhöht, ist – betriebswirtschaftlich gesehen – eine Fehlinvestition. Wenn dem entgegengehalten wird, der Kanton leiste daran namhafte Beiträge, so sind auch dies Steuergelder.

Liegenschaften

Synergien könnten im Bereich Liegenschaftenbewirtschaftung genutzt werden. Dafür braucht es jedoch keine Einheitsgemeinde. Die Schulpflege ist verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung des nötigen Schulraumes und den Gebäudeunterhalt. Auch wenn bei grossen Investitionen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abschliessend entscheiden, fällt die Behörde viele wegweisende Vorentscheide. Für die Schulen ist es von grosser Bedeutsamkeit, dass sie möglichst effizient, effektiv und in Übereinstimmung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auf kommunale Veränderungen (grosse Bautätigkeit) und kantonale Vorgaben (Lehr- und Lernformen, Integration etc.) reagieren kann. Sie hat einen vom Kanton definierten Bildungsauftrag zu erfüllen. Wie in anderen Gemeinden bewährt, kann sich die Sekundarschulpflege eine gemeinsame und strukturierte Liegenschaftsverwaltung über das ganze Gemeindegebiet mittels Zusammenarbeitsvertrag gut vorstellen.

Personal

Der Umfang des Stellenplans der Schule (Lehrpersonen) wird auf der Basis der Schülerzahlen durch den Kanton festgelegt. Eine Einsparung an Personalkosten im Bereich der Schulverwaltung oder des Hausdienstes ist an der Sekundarschule nicht zu erwarten, da die Aufgaben in der Schule durch die Bildung einer Einheitsgemeinde nicht abnehmen. Es ist möglich, dass die Liegenschaftsverwaltung neu durch die Gemeinde geführt, resp. abgelöst werden könnte. Dies wäre aber nur eine Umverteilung der Arbeiten, eine Effizienzsteigerung wird dadurch nicht möglich sein. Im Gegenteil, die Entscheidungswege werden verlängert und der Betrieb dadurch schwerfälliger. Dies bestätigen auch Schulverwaltungen, in deren Gemeinden die Einheitsgemeinde eingeführt wurde.

Präsidium

Der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin wäre neu für sämtliche Schulstufen verantwortlich, also Kindergarten bis Sekundarstufe, inklusive Tagesstrukturen. Er bzw. sie führt einen Betrieb mit über 160 Mitarbeitenden, wird in der Einheitsgemeinde zusätzlich Mitglied des Gemeinderates, muss sich also mit dessen Geschäften ebenfalls befassen. Diese Doppelbelastung ist für Berufstätige kaum mehr zu bewältigen.

Schulpflege

Die Einheitsgemeinde führt in keiner Weise zu einer Entlastung der Schulpflege. Die Mitglieder der Schulpflege hätten wie bisher ihre zugewiesenen Ressortaufgaben, würden aber nur noch auf Stufe Kommission agieren. Das Schulpflegeamt verliert dadurch für die Behördenmitglieder an Wert und Attraktivität.

Interne Kommunikation und Abläufe

Je mehr Mitarbeitende beschäftigt sind, desto schwieriger ist es, den internen Informationsfluss am Laufen zu halten. Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch hat in den letzten Jahren grosse strukturelle Entwicklungsschritte gemacht. Die operativen und strategischen Ebenen

wurden getrennt und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen den zuständigen Leitungspersonen übertragen. Alle Funktionäre arbeiten eng zusammen unter einem Dach, die schlanken Strukturen und kurzen Entscheidungswege ermöglichen effizientes Arbeiten. Es besteht kein Anlass, diese bürgernahe und gut funktionierende Institution aufzulösen und einer anderen politischen, schulfremden Behörde zu unterstellen.

Durch die verkomplizierten Abläufe besteht Gefahr, dass die bisher pädagogisch sehr fortschrittliche Sekundarschule (Gemischte Klassen mit Niveauunterricht in drei Fächern, Integration, Lernatelier, LIFT-Projekt u.v.m.) in ihrer Arbeit und Entwicklung gebremst wird. Innovationsprojekte, die der Schulqualität dienen, könnten aufgrund anderer Prioritätensetzung im Gemeinderat womöglich länger nicht in Angriff genommen werden.

Fazit

Kreisschulgemeinden werden nur selten aufgelöst, sie funktionieren als partnerschaftliche Körperschaften über mehrere Gemeinden gut. Strukturelle oder finanzielle Vorteile einer Auflösung der Kreisgemeinde Birmensdorf-Aesch sind für die Sekundarschule nicht erkennbar. Die Sekundarschulpflege hat nicht grundsätzlich Mühe mit Veränderungen und Entwicklungen. Im Gegenteil, sie hat sich in den letzten Jahren proaktiv mit dem stetigen Wandel auf bildungspolitischer Ebene auseinandergesetzt und neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt. Die Schule darf aber nicht «verpolitisiert» werden, sondern muss dem Lernen der Kinder und Jugendlichen nützen. Die politische Aussage, die Bildung sei das höchste Gut der Schweiz, beginnt auf kommunaler Ebene mit der autonomen Schulgemeinde.

Stellungnahme der Primarschulpflege Birmensdorf

Dass die Auflösung der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch für die Oberstufe keinen Sinn macht, hat die Sekundarschulpflege in obigen Ausführungen klar und überzeugend dargelegt.

Eine Auflösung der Kreisschulgemeinde und eine Zusammenführung in eine Einheitsgemeinde ergeben auch aus Sicht der Primarschule Birmensdorf keine Vorteile. Die Zusammenarbeit der Primarschule mit der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch funktioniert bestens. Der Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe ist ein wichtiger und spannender Schritt für alle Beteiligten. Daran ändert auch eine Einheitsgemeinde nichts.

Aesch ist zu klein für eine eigenständige Oberstufe. Wieso soll allen Eltern unserer Nachbargemeinde das Mitspracherecht und somit auch die Mitverantwortung an der Schule entzogen werden?

Weil es keine erkennbaren Vorteile, dafür aber viele Nachteile bringen würde, macht es keinen Sinn, die Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufzulösen. Die Primarschulpflege Birmensdorf ist überzeugt, die bestehende Situation ist für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer wie auch für die Eltern die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Schule. Warum soll ein gut funktionierendes System verändert werden? Die Primarschulpflege Birmensdorf lehnt deshalb die Auflösung der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch ab.

Stellungnahme der Primarschulpflege Aesch und des Gemeinderates Aesch

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege lehnen die Initiative zur Auflösung der Sekundarschul-Kreisgemeinde ebenfalls ab.

Hauptgrund der Ablehnung ist, dass mit der Annahme der Initiative der Aescher Stimmbevölkerung die demokratischen Mitwirkungsrechte entzogen werden. Es wird ihnen verunmöglicht, in Bezug auf die Sekundarschule aktiv wie auch passiv das Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen und sich an der Entwicklung der Sekundarschule zu beteiligen. Diese Rechte und Pflichten wurden von den Aeschern gerne wahrgenommen. Im Gremium der Sekundarschulpflege waren bzw. sind sie immer durch mindestens ein Mitglied vertreten, in den letzten Amtsdauern auch als deren Präsident bzw. Präsidentin.

Mit der Annahme der Initiative würde die schon sehr lang etablierte und gut funktionierende selbständige Organisation der gemeinsamen Sekundarschule von Birmensdorf und Aesch aufgegeben. Es gibt aus Sicht der Aescher Behörden keinen Grund, diese Selbständigkeit aufzugeben. Die notwendige Koordination in den Bereichen Finanzen und Liegenschaften lässt sich auch mit guter Zusammenarbeit unter selbständigen Gemeindegütern regeln.

Die Sekundarschule ist eine wichtige Basis einer ebenbürtigen Zusammenarbeit der Dörfer Aesch und Birmensdorf. Diese Zusammenarbeit funktioniert seit Generationen gut. Zeugnis dafür sind die vielen persönlichen Beziehungen und die gemeinsamen Vereine unter den Einwohnern, aber auch die intensive Zusammenarbeit unter den Behörden. Zwar würde die Schule an und für sich mit dem beabsichtigten Anschlussvertrag weiter bestehen, das Verhältnis unter den beteiligten Partnern würde sich aber grundsätzlich verändern und zu einem Ungleichgewicht führen.

Stellungnahme des Gemeinderates Birmensdorf

Mit der Annahme der beiden Initiativen von Paul Flückiger werden die Schulpflegen und der Gemeinderat beauftragt, eine für Birmensdorf und Aesch möglichst optimale Lösung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten auszuarbeiten. Über das Ergebnis stimmen die Stimmberechtigten an der Urne ab. Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass in einer Einheitsgemeinde die Aufgaben von Schule und Gemeinde besser koordiniert werden können. Die Verbesserung beschränkt sich nicht etwa auf finanzpolitische Aspekte; auch Themenbereiche wie Soziales, Gesellschaft, Gesundheit oder Jugend weisen zahlreiche Nahtstellen zwischen Gemeinde und Schule auf und können zusammen besser bearbeitet werden. Selbstverständlich bleibt die Schulpflege auch in der Einheitsgemeinde für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags und für alle anderen Schulbelange zuständig und verantwortlich. Durch die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten der Schulpflege können Anliegen der Schule frühzeitig und direkt mit denjenigen anderer Ressorts behandelt werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Standortgemeinde Birmensdorf analysiert.

Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen ist eine umfassende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich.

Die RPK ist jedoch der Ansicht, dass die erwarteten negativen Auswirkungen der Auflösung der Kreisschulgemeinde die möglichen Vorteile der Einheitsgemeinde übersteigen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf

gez. G. Stäheli

gez. M. Scheiwiller

Gertrud Stäheli
Präsidentin

Martin Scheiwiller
Vizepräsident

Stellungnahme des Initianten

Im November 2018 reichte der Initiant Einzelinitiativen ein, die verlangen, die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufzulösen und Birmensdorf als Einheitsgemeinde zu organisieren. Die Initiativen wurden für gültig erklärt. Die Bevölkerung kann am 1. September 2019 darüber abstimmen (Erheblichkeitserklärung).

Die Idee: Birmensdorf ist neu als Einheitsgemeinde gestaltet, in der die bisherigen Körperschaften «Politische Gemeinde», «Primarschulgemeinde» und «Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch» vereinigt sind. Die vereinigte Gemeinde verfügt über ein (1) Budget, und sie wird durch eine (1) Exekutive gesteuert und weiterentwickelt. Kindergarten, Primar- und Sekundarschule werden neu durch eine (1) Schulpflege geleitet. Die Schulpflege sowie deren Präsidentin oder Präsident werden durch das Volk gewählt. Die Schulpflegepräsidentin oder der Schulpflegepräsident ist Mitglied des Gemeinderats.

Die Begründung: Birmensdorf steht vor grossen Herausforderungen. Birmensdorf wächst, die Regulierungsdichte nimmt stetig zu, die Verwaltung und Entwicklung einer Gemeinde wird komplexer. Mit der heutigen Dreiteilung von Birmensdorf sind wir diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Es fehlt an einer Strategie (wo steht Birmensdorf in fünf, in zehn Jahren?).

Es besteht keine alle Bereiche umfassende Investitions-, Finanz- und Steuerfussplanung. Die Schulen werden in nächster Zeit grosse finanzielle Mittel benötigen, aber auch im politischen Gut stehen gewichtige Investitionen an. Eine Gesamtinvestitionsplanung ist absolut zwingend.

Die Schulung unserer Kinder wird heute durch zwei Schulpflegen und zwei Schulverwaltungen organisiert. Mit dieser Zweiteilung fehlt ein durchgängiges pädagogisches Konzept und, zwei Schulverwaltungen beanspruchen zu Lasten der Kernaufgabe – die Bildung unserer Kinder – zu viele Ressourcen. Die Dreiteilung unserer Gemeinde mit jeweils eigenem Budget, eigener Rechnung ist für Bürgerinnen und Bürger intransparent.

Die Lösung: Mit einer Einheitsgemeinde können diese Mängel behoben werden. Eine Einheitsgemeinde ist effizient, transparent und bürgernah. Die Organisationsform «Einheitsgemeinde» ist schweizweit bewährt. Von 26 Kantonen kennen 21 Stände keine andere Gemeindeorganisation als die Einheitsgemeinde. Im Kanton Zürich leben rund 80% der Bevölkerung in einer Einheitsgemeinde und als solche sind im Kanton Zürich bereits 90 Gemeinden organisiert. Im Rahmen eines Anschlussvertrags sollen die Aescher Kinder – bei gleichbleibenden finanziellen Verpflichtungen für Aesch – weiterhin die Sekundarschule Birmensdorf besuchen können.

Die Empfehlung: Erklären Sie am 1. September 2019 mit einem JA meine Initiative für erheblich und verpflichten Sie damit die Behörden, ein alternatives Gemeindeorganisationsmodell auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Paul Flückiger, Initiant

Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch beantragt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde als nicht erheblich zu erklären und abzulehnen.

Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf

Die Primarschulpflege Birmensdorf empfiehlt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative abzulehnen.

Antrag der Primarschulpflege Aesch und des Gemeinderates Aesch

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat Aesch empfehlen Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vorlage abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates Birmensdorf

Der Gemeinderat Birmensdorf beantragt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Initiative von Paul Flückiger zuzustimmen und damit die Sekundarschulpflege und die anderen beteiligten Gemeindevorstände zu beauftragen, eine Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde zu erarbeiten und Ihnen zur Abstimmung vorzulegen.

2. Objektkredit für den Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3)

Abstimmungsfrage

Sie werden auf dem Stimmzettel gefragt:

«Stimmen Sie der folgenden Vorlage zu?

Genehmigung eines Objektkredites (Baukredit) für die Erweiterung der Schulanlage Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3) über CHF 5'600'000.00.»

Die ausführliche Vorlage

Ausgangslage

Die Gemeinde Birmensdorf ist in den letzten Jahren stark gewachsen, die Schülerzahlen nehmen stetig zu. Die Primarschule musste bereits handeln und hat neuen Schulraum geschaffen. Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch braucht nun ebenfalls dringend mehr Platz. Die grösseren Jahrgänge treten nun in die Sekundarschule über. Die Statistik weist aus, dass es in Birmensdorf und Aesch bereits heute über 200 Schülerinnen und Schüler mehr hat als vor 5 Jahren. Die Bevölkerung von Birmensdorf ist in den letzten 20 Jahren um 32% gewachsen und in Aesch gar um 62%, viele Zuzüger sind Familien mit Kindern. Und der Trend ist weiter steigend.

Die bestehenden Schulgebäude sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Die Reparaturanfälligkeit ist aktuell sehr hoch. Die Sekundarschulpflege hat in den letzten Jahren bewusst nur die allernotwendigsten Reparaturen ausführen lassen, denn wir planen eine umfassende und nachhaltige Sanierung, um den Wert der Gebäude zu erhalten.

Die Sekundarschulanlage Brüelmatt 1 wurde durch den Architekten Ulrich J. Baumgartner geplant und in den Jahren 1977 bis 1979 realisiert. In den Jahren 1994 bis 1996 wurde dann die Anlage mit dem Bau des Brüelmatt 2 durch die Architekten Müller und Zimmermann (amz) erweitert. Da die beiden Schulbauten gemäss der Objektliste zur Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung vorgesehen waren, hat die Schulgemeinde, im Zusammenhang mit der strategischen Schulraumplanung, einen Schutzvertrag mit der kantonalen Denkmalpflege ausgearbeitet. Dadurch wurde erreicht, dass nur das Brüelmatt 1 unter Schutz steht und der Rest des Areals, aus Sicht der Denkmalpflege, relativ frei beplant werden kann.

Die strategische Schulraumplanung sieht in 5 Etappen bis ca. 2027 eine Entwicklung durch Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage vor. Dies sind namentlich der Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3), die Sanierung der Schulanlagen Brüelmatt 1+2, eine neue Schulsporthalle sowie die Sanierung und Umnutzung der alten Turnhalle. Diese steht auch unter Schutz und darf äusserlich nicht verändert werden.

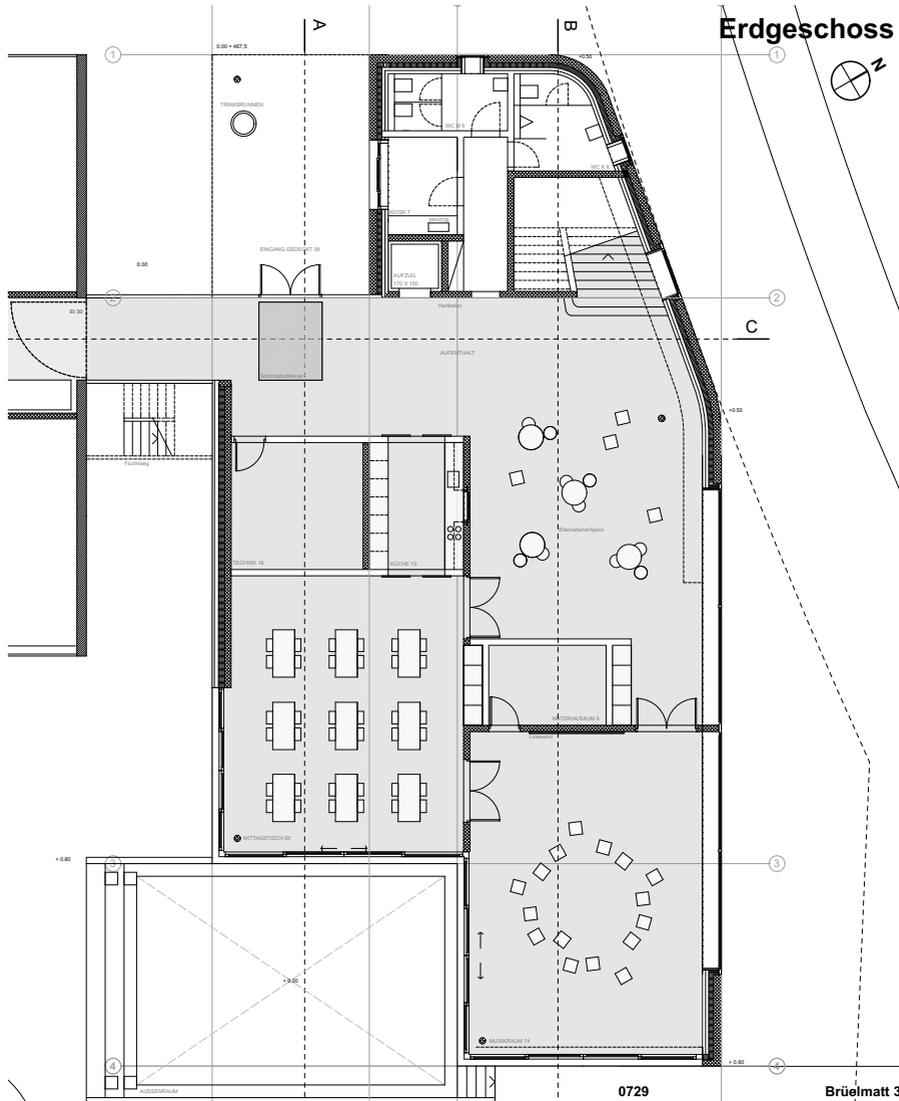
Mit der Genehmigung des Planungskredits von CHF 350'000 wurde die Planung für den Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3) freigegeben und die «amz Architekten AG», Seestrasse 412, 8038 Zürich, mit der Planung beauftragt.

Projekt

Die Baukommission mit Vertretern der Schulbehörde, Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrerschaft sowie externen Fachleuten hat an diversen Sitzungen das Raumprogramm und die Nutzeranforderungen festgelegt und das Projekt mit den Architekten entwickelt.

Der Erweiterungsbau Brüelmatt 3 folgt dem architektonischen Grundgedanken der ersten beiden Schulbauten und bildet den vorläufigen Abschluss dieser Gebäudekette auf dem Areal. Das Konzept bietet Möglichkeiten für zeitgemässen Unterricht: Nebst dem bewährten Unterricht im Klassenverband arbeiten Jugendliche auch projektmässig in Gruppen oder individuell. Diese neuen Unterrichtsformen sowie die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen verlangen nach einer Öffnung und Flexibilisierung der Unterrichtsräume, so dass sie multifunktional genutzt werden können.

Der Neubau ist 3-geschossig und ist nicht unterkellert. Das Konzept sieht vor, dass in den beiden Obergeschossen je 2 Schulzimmer, 2 Gruppenräume, 1 Arbeitsraum sowie Nebenräume angeordnet sind. Die 4 Schulzimmer können flexibel verbunden oder getrennt genutzt werden. Dazu gehören die Gruppenräume für individuelles Arbeiten in Kleingruppen. Der grössere Arbeitsraum steht für Niveaugruppen, integrative Förderung oder Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das Treppenhaus ist grosszügig gestaltet und lässt damit auch individuelles Arbeiten und offenes Lernen zu.



Erdgeschoss

0729 Brüelmann 3

Architekt: AMZ Architekten AG T 04 399 70 70

Brüelmann 3 Erdgeschoss

BEZUGSKOTE 0.00 + 467.50 ERSTELLT JM 11.06.2019

REV. 10

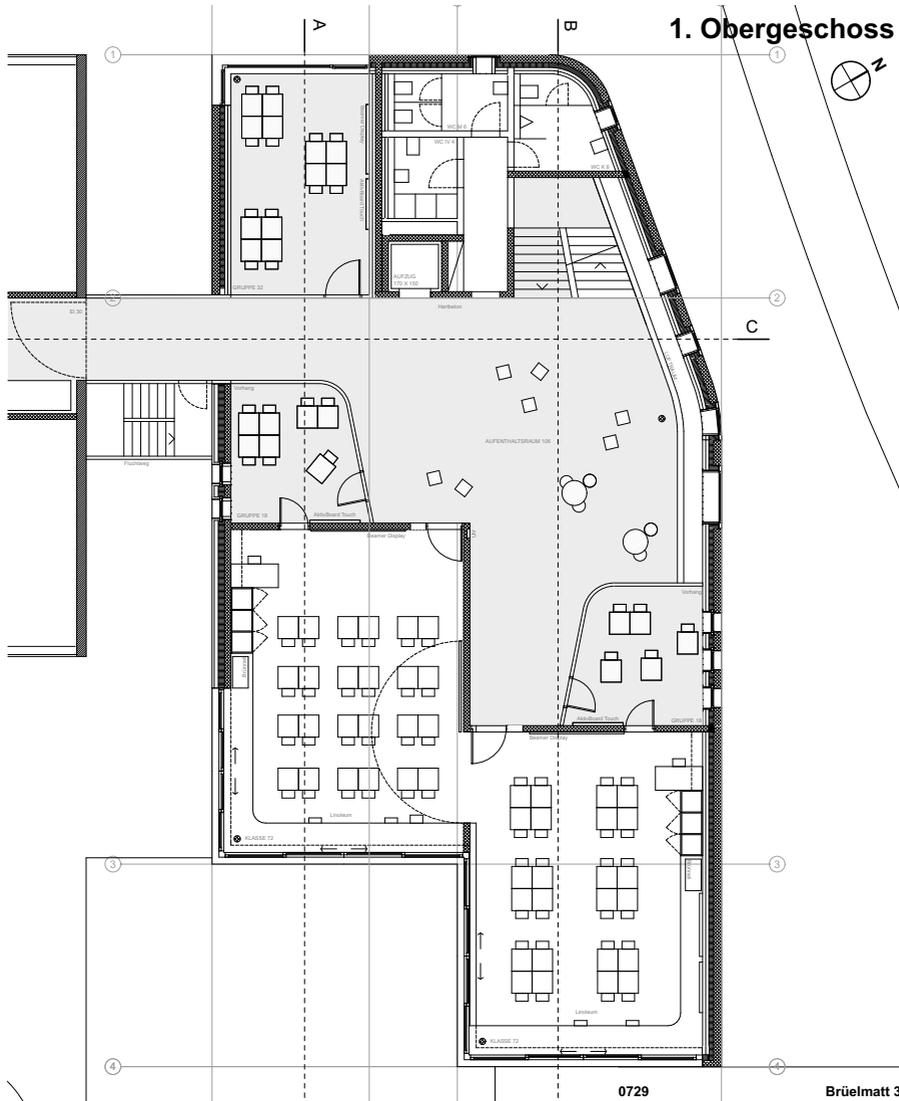
10 1:100

FORMAT A3 PLANNR **410**

VORABZUG

DATEL 330 Silver Steiner - 084 76 10079, Architekturbüro Brüelmann, GEMMA, Bauplanamt 011000, Amt für das Bauen

1. Obergeschoss



0729 **Brüel matt 3**

Architekt AMZ Architekten AG T 043 399 70 70

Brüel matt 3 Obergeschoss

BEZUGSKOTE 0.00 + 467.50 ERSTELLT JM 11.06.2019

REV. REV. REV.

10 MGT. 1:100

FORMAT A3 PLANNER **411**

VORABZUG

Im Erdgeschoss sind u.a. der Mittagstisch, die Küche, das Musikzimmer mit Abstellraum und ein Aufenthaltsraum geplant. Der alte weisse Musikpavillon, in dem auch der Mittagstisch durchgeführt wird, ist längst am Ende seiner Lebensdauer angekommen und muss abgerissen werden. Es erwies sich als dringlich, dass diese Räume in den geplanten Anbau integriert werden. Musikzimmer, Mittagstisch und Nebenräume im Erdgeschoss sind so konzipiert, dass sie bei Bedarf als Schulzimmer oder Lernlandschaften genutzt werden können. Diese Räume mit Küche und Begegnungszone können auch für Ausstellungen, Elternabende und andere grössere Anlässe genutzt werden. Der Aussenplatz auf der Süd-Ostseite ist von hier aus zugänglich und als Aussenklassenzimmer nutzbar. Der bisher nicht genutzte Grünbereich wird dadurch aufgewertet. Im Erdgeschoss gibt es ausserdem einen Kiosk, den die Schüler während der Pausen selbst bewirtschaften. Weiter enthält das Erdgeschoss einen Technikraum, den Lift und eine Toilette.

Der Neubau ist mit dem Brüelmatt 2 verbunden. Von dort sind die neuen Toiletten barrierefrei erreichbar. Das Treppenhaus hat grosse Begegnungsräume. In den bestehenden Gebäuden fehlen solche Zonen, in denen sich die Jugendlichen während des Tages aufhalten können. Immer mehr wird die Schule zum Lebensraum, wo nicht nur gelernt wird. Es ist gut möglich, dass es in den nächsten 20 Jahren auch in Birmensdorf eine Tagesschule geben wird. Jugendliche, die heute schon ihre Mittagszeit in der Schule verbringen, können hier ihre Hausaufgaben erledigen, spielen, lesen, philosophieren und sich entspannen.

Dadurch, dass das Musikzimmer und der Mittagstisch ins Erdgeschoss integriert werden, fällt der Kreditantrag, den die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch für die Erweiterung der Schulanlage nun vorlegt, höher aus als erwartet. Das sind jedoch Investitionen, die nicht zusätzlich anfallen, sondern zeitlich vorgezogen werden. Der Aufwand für die später geplante Schulsporthalle wird dadurch geschmälert. Denn ursprünglich sollten auf der Turnhalle als zusätzliches Geschoss weitere Räumlichkeiten realisiert werden. Mit dem vorliegenden Projekt hat nun aber das gesamte erforderliche Raumprogramm im Erweiterungsbau und den beiden bestehenden Schulanlagen Platz.

Baukredit

Auf der Basis des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag der Architekten vom 29. Mai 2019 hat die Baukommission an der Sitzung vom 29. Mai 2019 dem Projekt und den folgenden Kosten zugestimmt. Die Sekundarschulpflege beantragt dem Stimmvolk nun den folgenden Baukredit zur Genehmigung:

BKP*	Bezeichnung	Betrag in CHF
BKP 0	Grundstück	0.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	85'000.00
BKP 2	Baukosten	4'503'000.00
BKP 4	Umgebung	220'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	235'000.00
BKP 9	Ausstattung und Mobiliar	242'000.00
BKP 11	Bauherrenleistungen	150'000.00
BKP 13	Reserve (ca. 10%)	515'000.00
BKP 0–13	Total inkl. MwSt. und Planungskredit	5'950'000.00
	Planungskreditkosten bewilligt GV 18. September 2018	–350'000.00
	Baukosten	5'600'000.00

*BKP = Baukostenplan

Finanzierung

Da es sich beim Schulhausanbau um ein grosses Projekt handelt, wird es kaum möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem Darlehen im Umfang von CHF 1'000'000.00 wird geprüft.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) hat die Schulpflege mit Beschluss vom 19. September 2017 entschieden, für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss §30 VGG den Mindeststandard anzuwenden. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis in CHF	Betrag in CHF
Hochbauten	33 Jahre	5'708'000.00	173'000.00
Ausstattung und Mobiliar	5 Jahre	242'000.00	48'400.00
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme:			
Zinsaufwand		1'000'000.00	10'000.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			231'400.00

Die betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) werden mit einem Richtwert von 2%, die personellen Folgekosten mit einem Richtwert von 1% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet.

Art der Kosten	Betrag in CHF
Sachaufwand	119'000.00
Personalaufwand	59'500.00
Betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	178'500.00

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Planungskreditkosten in der Jahresrechnung 2019 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Planungskreditkosten betragen aktuell CHF 230'000.

Nächste Schritte

Unmittelbar nach der Genehmigung des Baukredits wird das Projekt bei der Baubehörde zur Genehmigung eingereicht. Sodann werden die Architekten zusammen mit der Baukommission das Projekt weiter detaillieren, Materialien und Farben bestimmen, Einrichtungen festlegen. Die Architekten werden auf dieser Basis die Ausschreibung vorbereiten und nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Zürich ausschreiben und vergeben. Die Ausführung wird vorbereitet und ab ca. Mai 2020 wird mit der Realisierung begonnen. Die Fertigstellung soll im Sommer 2021 erfolgen, damit der Schulbetrieb im August 2021 im Brüelmatt 3 starten kann. Während der Realisierung wird darauf geachtet, dass der Baustellenbetrieb den Schulbetrieb nicht tangiert und somit auch die Sicherheit der Schüler jederzeit gewährleistet ist.

Schlussbemerkung

Im Zusammenhang mit den geplanten Bauetappen werden grosse Investitionen nötig sein. Die Sekundarschulpflege ist sich der Verantwortung für die Bereitstellung intakter, unterrichtstauglicher und ausreichender Räume und Einrichtungen bewusst – zugunsten der Bildung der Birmensdorfer und Aescher Jugendlichen. Dank der Sparsamkeit in den letzten Jahren verfügt die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch über eine solide Kapitalbasis. Und die Planung ist über mehrere Jahre etappiert. Für die weiteren Bauetappen wird die Sekundarschulpflege selbstverständlich weiterhin darauf achten, dass Planung und Finanzierung übereinstimmen.

Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Objektkredit für die Realisierung des Erweiterungsbaus Brüelmatt 3 zuzustimmen

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den folgenden Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft:

Genehmigung eines Objektkredites (Baukredit) für die Erweiterung der Schulanlage Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3) über CHF 5'600'000.00.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf

gez. G. Stäheli

gez. M. Scheiwiller

Gertrud Stäheli
Präsidentin

Martin Scheiwiller
Vizepräsident

Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch lädt Sie ein, die Vorlage zu prüfen und an der Urnenabstimmung Ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wenn Sie den Antrag der Sekundarschulpflege annehmen wollen, stimmen Sie JA, wenn Sie ihn ablehnen wollen, stimmen Sie NEIN.



